



Baden-Württemberg  
Ministerium des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen

# Funkrufnamen- und OPTA- Plan

der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen  
mit Sicherheitsaufgaben in Baden-Württemberg

Digitalfunk BOS – Regelungen zum Betriebshandbuch

Stand Februar 2023



# Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	4
2. Funkrufnamen .....	5
2.1 Grundsätzliche Festlegungen.....	5
2.1.1 Aufbau des Funkrufnamens.....	5
2.1.2 Organisations-Kennwörter npol. BOS.....	5
2.1.3 Aufbau des Funkrufnamens.....	6
2.1.4 Kennzahl.....	6
2.2 Anwendung.....	7
2.2.1 Feuerwehren.....	7
2.2.2 Rettungsdienste.....	8
2.2.3 Im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen .....	8
2.2.4 Integrierte Leitstellen .....	9
2.2.5 Katastrophenschutzbehörden.....	9
2.3 Spezielle Festlegungen für Einheiten des Katastrophenschutzes.....	10
2.4 Besondere Regelungen.....	11
2.4.1 Führungskräfte .....	11
2.4.2 Schulstandorte .....	11
2.5 Festlegungen zur Verwendung von Funkrufnamen im Einsatzstellenfunk.....	11
3. Operativ-taktische Adresse (OPTA).....	12
3.1 Grundsätzliche Festlegungen.....	12
3.1.1 Geburts- und Alias-OPTA .....	12
3.1.2 Aufbau der OPTA .....	13
3.2 Bundeseinheitlicher Teil (Blöcke 1-3).....	14
3.2.1 Block 1: Bundesland.....	14
3.2.2 Block 2: Behörde / Organisation.....	14
3.2.3 Block 3: Regionale Zuordnung (Stadt- und Landkreis) .....	15
3.3 Landesspezifischer Teil (Blöcke 4-5).....	15
3.3.1 Block 4.1: Örtliche Zuordnung – Standort-/Wache.....	16
3.3.2 Block 4.2: Art des Funkteilnehmers/Funkstelle .....	17
3.3.3 Block 4.3: Ordnungskennung des Funkteilnehmers/Funkstelle.....	18

3.3.4	Block 5: Ergänzung.....	18
3.4	Besondere Regelungen.....	18
3.4.1	Integrierte Leitstellen .....	18
3.4.2	Schulstandorte.....	18
3.4.3	Katastrophenschutzbehörden.....	18
3.4.4	Fahrzeuge des Katastrophenschutzes Bund/Land.....	18
3.4.5	Landesverbände der Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen.....	19
3.4.6	Warnung der Bevölkerung über Sirenen (Fernwirken).....	20
3.5	Anwendung der OPTA beim digitalen Einsatzstellenfunk.....	20
4.	Beispiele zur Umsetzung des Funkrufnamen- und OPTA-Plans .....	21
4.1	Feuerwehren.....	21
4.2	Rettungsdienste.....	21
4.3	Im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen .....	22
4.4	Integrierte Leitstellen .....	22
4.5	Katastrophenschutz .....	23
4.6	Warnung der Bevölkerung über Sirenen (Fernwirken).....	23
4.7	Digitaler Einsatzstellenfunk.....	24
5.	Schlussbemerkung .....	24
	Anhang 1: Festlegung der 2. Teilkennzahlen (TKZ) sowie der OPTA-Kurzbezeichnungen bei den Feuerwehren sowie für Sirenen .....	25
	Anhang 2: Festlegung der 2. Teilkennzahlen (2. TKZ) sowie der OPTA-Kurzbezeichnungen beim Rettungsdienst, den Hilfsorganisationen und dem Katastrophenschutz .....	31

# 1. Einführung

Nach § 13 der BOS-Funkrichtlinie wird jeder Funkanlage zur Übertragung von Sprache nach der von den obersten Bundes- und Landesbehörden vereinbarten Systematik ein(e) Rufname / Kennung zugeteilt. Der Rufname / die Kennung kennzeichnet danach die Organisationseinheit und ggf. die Art der jeweils wahrzunehmenden Aufgabe.

Funkrufnamen dienen zur individuellen Kennzeichnung der berechtigten Teilnehmer von Feuerwehr, Hilfsorganisationen, THW, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Sprechfunk. Sie orientieren sich an einheitlichen Systematiken und Strukturen, um jeden Funkteilnehmer eindeutig identifizierbar zu machen. Zur Zusammenarbeit, nicht zuletzt bei Großschadenlagen und Katastrophen, ist ein gemeinsamer Funkrufnamenplan unverzichtbar.

Mit der Entwicklung des Digitalfunks BOS wurde als Ergänzung zum bisherigen, gesprochenen Funkrufnamen die auf dem Display des Funkgerätes angezeigte „operativ-taktische-Adresse“ (OPTA) eingeführt.

Die Festlegungen zur OPTA basieren auf der Richtlinie für die operativ-taktische Adresse im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (OPTA-Richtlinie), herausgegeben vom Bund-/Länder-Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnik (AluK). Die OPTA-Richtlinie ist Teil des Nutzungs- und Betriebshandbuches (NBHB) der BDBOS und wird durch landesspezifische Festlegungen ergänzt.

Der gesprochene Funkrufname und die angezeigte OPTA spiegeln beide den taktischen Einsatzwert und die Zuordnung eines Einsatzmittels wider und stehen dadurch in einer engen Beziehung. Der Funkrufname lässt sich grundsätzlich aus der OPTA ableiten, bzw. die OPTA aus dem Funkrufnamen.

In einzelnen Fällen können sich hier allerdings auch Abweichungen ergeben, beispielsweise wenn ein Einsatzmittel mehrere Zuordnungen besitzt. Dies ist insbesondere bei Einsatzmitteln der Fall, die durch Bund und Länder im Rahmen des Bevölkerungs-/Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt werden. Diese sind grundsätzlich der jeweiligen Katastrophenschutzbehörde zugeordnet, erhalten aber jeweils den Rufnamen der Organisation, die mit dem Betrieb des Einsatzmittels beauftragt wurde.

Die nachfolgenden Regelungen beschreiben die Systematik zur Bildung der Funkrufnamen der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie der operativ-taktischen Adressen (Funkrufnamen- und OPTA-Plan) für Baden-Württemberg. Hiervon ausgenommen sind insbesondere die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, die Bundeswehr sowie die Luftrettung aufgrund anderweitiger Zuständigkeiten.

Sowohl bei der Nutzung des Analogfunks, als auch bei der Einführung und Nutzung des Digitalfunks BOS gilt der Funkrufnamen- und OPTA-Plan aufgrund des umfassenden Regelungsgehalts.

Der vorliegende Funkrufnamen- und OPTA-Plan ersetzt die Regelungen vom 20. April 2021. Er berücksichtigt notwendige redaktionelle Änderungen und Anpassungen, insbesondere die Ergänzung zur Festlegung von OPTAs für Sirenen.

## 2. Funkrufnamen

Der vorliegende Funkrufnamenplan beschreibt die Systematik zur Bildung der gesprochenen Funkrufnamen im Analog- und Digitalfunk bei den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen, dem Rettungsdienst sowie den Behörden und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg (s. o.).

## 2.1 Grundsätzliche Festlegungen

### 2.1.1 Aufbau des Funkrufnamens

Bei den nichtpolizeilichen BOS besteht der Funkrufnamen aus dem Kennwort der Behörde oder Organisation, dem Namen des Einsatzbereichs bzw. der Ortsbezeichnung und den Teilkennzahlen für den Standort und die Art des Funkteilnehmers. Bei mehreren Funkteilnehmern des gleichen Typs am gleichen Standort wird zusätzlich eine laufende Nummer angefügt. Damit ist jeder Funkteilnehmer eindeutig identifizierbar.

Aufbau des Funkrufnamens:

**<Organisations-Kennwort>**

**<Einsatz- bzw. Leitstellenbereich>**

**<Kennzahl>**

### 2.1.2 Organisations-Kennwörter npol. BOS

BOS	Funk Fahrzeuge/ Leitstellen	Funk Einsatzstelle
<u>Ar</u> beiter- <u>Sa</u> mariter- <u>Bu</u> nd (ASB)	Sama	Samuel
Bergwacht	Bergwacht	Bergwacht
<u>D</u> eutsche <u>L</u> ebens- <u>R</u> ettungs- <u>G</u> esellschaft (DLRG)	Pelikan	Adler
<u>D</u> eutsches <u>R</u> otes <u>K</u> reuz (DRK)	Rotkreuz	Äskulap
Feuerwehr	Florian	Florentine
<u>J</u> ohanniter- <u>U</u> nfall- <u>H</u> ilfe (JUH)	Akkon	Jonas
Katastrophenschutz-Behörden / Einrichtungen / Regieeinheiten	Kater	Katharina
<u>M</u> alteser <u>H</u> ilfs <u>d</u> ienst (MHD)	Johannes	Malta
Rettungshubschrauber	Christoph	Christoph
Rettungshundestaffeln des BRH	Antonius	Antonius
Sonstige als BOS anerkannte Mitwirkende im Rettungsdienst	Rettung + Name + Standort	Rettung + Name + Standort
<u>T</u> echnisches <u>H</u> ilfs <u>w</u> erk (THW)	Heros	Heros

Tabelle 1: Organisationskennungen

#### Hinweis zu den Integrierten Leitstellen:

Die Integrierten Leitstellen führen als Kennwort „Leitstelle“. Dies gilt ebenfalls für die den Leitstellen zugeordneten taktischen Funktionen.

## 2.1.3 Aufbau des Funkrufnamens

Soweit nachfolgend nichts Anderes geregelt ist, wird der Einsatz- bzw. Leitstellenbereich (Funkverkehrskreis) eines Funkteilnehmers wie folgt angegeben:

- Behörden:
  - Land (Baden-Württemberg)
  - Regierungsbezirk
  - Stadt- bzw. Landkreis
- Feuerwehren:
  - Öffentlich: Name der Stadt bzw. Gemeinde
  - Nichtöffentlich: Name des Unternehmens/Werkes
- Rettungsdienste (inkl. Berg- und Wasserrettung):
  - Leitstellenbereich bzw. Rettungsdienstbereich
- Hilfsorganisationen:
  - Name der Kreis-/Regionalgliederung (bspw. Kreisverbände, Bezirke, etc.)
  - Name der Stadt bzw. Gemeinde

Sofern der Name eines Stadtkreises identisch mit dem Namen des angrenzenden Landkreises ist (z. B. Heilbronn) oder der Name des Landkreises gleich ist mit der Kreisstadt (z. B. Ravensburg) wird bei den Feuerwehren beim Funkrufnamen des Landkreises der Zusatz „Land“ gesprochen.

## 2.1.4 Kennzahl

Die Kennzahl setzt sich aus den folgenden Teilkennzahlen (TKZ) zusammen:

- 1. Teilkennzahl: Abteilungs-/Wachen-Nr.
- 2. Teilkennzahl: Einsatzmittel-Typ/Fahrzeugkennung
- 3. Teilkennzahl: Nummerierung gleicher Einsatzmittel am selben Standort.

### Aufbau der Teilkennzahl:

Dabei wird die 1. Teilkennzahl mit einem Schrägstrich (/) von der 2. Teilkennzahl getrennt. Die 2. Teilkennzahl mit einem Bindestrich (-) mit der 3. Teilkennzahl verbunden.

**<Kennzahl> = <1. TKZ> / <2.TKZ> - <3. TKZ>**

### 1. TKZ: Örtliche Zuordnung - Standort-/Wachen-Nummer

Bei mehreren Standorten/Wachen/Abteilungen in einem Einsatz- bzw. Leitstellenbereich kennzeichnet die erste Teilkennzahl ergänzend zum Einsatz-/Leitstellenbereich (s. o.) den Standort innerhalb des Einsatz-/Leitstellenbereiches.

Bei den Feuerwehren werden mehrere Feuerwachen oder Feuerwehrhäuser in einer Gemeinde (Abteilungen) von 1 ab fortlaufend durchnummeriert.

Für eine eindeutige Identifizierung im Bereich der Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen werden für diese Bereiche landesweit einheitlich folgende Nummernkreise festgelegt:

**1 – 49:** Rettungsdienst, inklusive Berg- und Wasserrettung

**50:** Kreisgliederungen

**51 – 99:** Ortsgliederungen/Bereitschaften

Dies ist erforderlich, um Überschneidungen im Rettungsdienst und der Hilfsorganisationen zu vermeiden, bei denen die Bezeichnung des Einsatz- bzw. Leitstellenbereichs des Rettungsdienstes mit dem Namen der Kreisstadt übereinstimmt, an der sowohl Kreis- und Ortsgliederungen bzw. Bereitschaften ansässig sind.

### 2. TKZ: Art des Funkteilnehmers/Funkstelle (2. TKZ)

Die Bezeichnung der Art des Funkteilnehmers bzw. der Funkstelle ergibt sich aus dessen taktischen Einsatzwerte bzw. aus dessen Nutzungs-/Normzweck und wird durch eine Ziffer in der zweiten Teilkennzahl im Funkrufnamen abgebildet.

Bei den Festlegungen der Teilkennzahlen, die als Anlage zum Funkrufnamen- und OPTA-Plan beigefügt sind, wird zwischen

- Feuerwehren (Anlage 1) und
- Rettungsdienst/Hilfsorganisationen (Anlage 2)

unterschieden.

Die Festlegung und Auflistung – insbesondere von Funktionsträgern und Abrollbehältern – stellt dabei lediglich die mögliche Bezeichnung einzelner, besonderer Teilnehmer dar, sofern diese am Funkverkehr teilnehmen. Ein Anspruch auf Ausstattung mit Funkgeräten kann aus der Auflistung nicht abgeleitet werden. Die Ausstattung mit Funkgeräten im Digitalfunk BOS wird

ausschließlich durch die in den Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS veröffentlichten Ausstattungskonzepte und vergleichbare Regelungen vorgegeben, nicht durch den vorliegenden Funkrufnamen- und OPTA-Plan.

### 3. TKZ: Ordnungskennung des Funkteilnehmers/ Funkstelle

Mehrere Funkstellen (Fahrzeuge, Einheiten oder Einrichtungen) gleicher Art am gleichen Standort erhalten bei Bedarf eine zusätzliche laufende Nummerierung (Ordnungskennung).

## 2.2 Anwendung

### 2.2.1 Feuerwehren

Der gesprochene Funkrufname setzt sich wie folgt zusammen:

- Kennwort „Florian“ der Organisation
- Standortkennzeichnung mit dem Namen der Gemeinde. Mehrere Feuerwachen oder Feuerwehrhäuser in einer Gemeinde (Abteilungen) werden durch die 1. Teilkennzahl fortlaufend nummeriert; in Verbindung mit der 2. Teilkennzahl wird „hundert“ gesprochen („Florian XY einhundert“, „Florian XY zweihundert“ usw.)
- Bei einer Werkfeuerwehr dem Namen des Unternehmens oder einer Abkürzung davon
- Bei Werkfeuerwehren mit mehreren Standorten wird zusätzlich der Standort der Niederlassung ergänzt

(z. B.: „Florian Daimler Sindelfingen“); ggf. zusätzlich bei mehreren Wachen auf dem Werksgelände mit der 1. Teilkennzahl fortlaufend nummeriert

- Funktionszuordnung des Fahrzeuges bzw. der ortsfesten Funkanlage mit der 2. Teilkennzahl nach Anlage 1
- ggf. ergänzt durch die Nummerierung gleicher Einsatzmittel über die 3. Teilkennzahl.

Die gesprochenen Funkrufnamen für Katastrophenschutzfahrzeuge von Bund/Land bei den Feuerwehren folgen in der Systematik den Funkrufnamen von organisationseigenen Fahrzeugen der mitwirkenden Feuerwehren.

Haben Stadt- und Landkreis den gleichen Namen, so wird beim Landkreis der Zusatz „-Land“ angefügt.

## 2.2.2 Rettungsdienste

Der gesprochene Funkrufname setzt sich wie folgt zusammen:

- Kennwort der Organisation entsprechend Kapitel 2.1.2
- Standortkennzeichnung  
Die Rettungswachen eines Rettungsdienstbereichs / eines Funkverkehrskreises sind danach von 1 bis 49 nummeriert. Bei mehreren Standorten in einem Einsatzbereich kennzeichnet die 1. Teilkennzahl

den Standort, z. B. mehrere Rettungswachen in einem Rettungsdienstbereich

- Funktionszuordnung des Fahrzeuges bzw. der ortsfesten Funkanlage mit der 2. Teilkennzahl nach Anlage 2
- ggf. ergänzt durch die Nummerierung gleicher Einsatzmittel über die 3. Teilkennzahl.

## 2.2.3 Im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen

Der gesprochene Funkrufname setzt sich wie folgt zusammen:

- Kennwort der Organisation entsprechend Kapitel 2.1.2
- Standortkennzeichnung mit dem Namen der Gemeinde. Mehrere Unterkünfte in einer Gemeinde werden durch die 1. Teilkennzahl fortlaufend beginnend mit der Standortnummer 51 fortlaufend bis 99 nummeriert
- Funktionszuordnung des Fahrzeuges bzw. der ortsfesten Funkanlage mit der 2. Teilkennzahl nach Anlage 2
- ggf. ergänzt durch die Nummerierung gleicher Einsatzmittel über die 3. Teilkennzahl.

Die gesprochenen Funkrufnamen für Katastrophenschutzfahrzeuge von Bund/Land bei den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen folgen damit in der

Systematik den Funkrufnamen von organisationseigenen Fahrzeugen.

## 2.2.4 Integrierte Leitstellen

Die Integrierten Leitstellen führen den Namen des Stadt- bzw. Landkreises oder des Rettungsdienstbereichs. Bei Bereichsübergreifenden Integrierten Leitstellen wird die Ortsbezeichnung durch die beteiligten Träger der Leitstelle gemeinsam festgelegt. Die Ortsbezeichnung soll sich im Regelfall an der geographischen Lage oder der verwaltungsmäßigen Struktur orientieren.

## 2.2.5 Katastrophenschutzbehörden

### Oberste Katastrophenschutzbehörde (Innenministerium)

Die oberste Katastrophenschutzbehörde kommuniziert mit den höheren Katastrophenschutzbehörden auf der „oberen Netzebene“.

Der Funkrufname des KatS-Lagezentrums im Innenministerium lautet:

Kater Baden-Württemberg – 00;  
gesprochen „Kater Baden-Württemberg - einhundert“

### Höhere Katastrophenschutzbehörde (Regierungspräsidien)

Die höheren Katastrophenschutzbehörden kommunizieren mit der obersten Katastrophenschutzbehörde auf der oberen Netzebene, mit den unteren Katastrophenschutzbehörden kommunizieren sie auf der mittleren Netzebene.

Der Funkrufname für Funkanlagen (ortsfeste Funkstellen, Fahrzeuge und Funktionen) der Regierungspräsidien lautet:

„Kater RP Ortsbezeichnung + Kennzahl“ (gemäß Festlegungen zur 2. Teilkennzahl siehe Anlagen 1 und 2).

Im Katastrophenfall auf Ebene des Regierungspräsidiums führt der Technische Leiter des Einsatzes nach LKatSG ggf. den Funkrufnamen „Kater RP Ortsbezeichnung - Einsatzleiter“.

### Untere Katastrophenschutzbehörde (Landratsamt / Bürgermeisteramt eines Stadtkreises)

Die unteren Katastrophenschutzbehörden kommunizieren mit der höheren Katastrophenschutzbehörde auf der mittleren Netzebene, mit den kreisangehörigen Gemeinden kommunizieren sie auf der unteren Netzebene.

Der Funkrufname der ortsfesten Funkteilnehmer im Landratsamt / Bürgermeisteramt lautet:

Kater + Name des Stadt- bzw. Landkreis - 00.

Im Katastrophenfall auf Stadt- bzw. Landkreisebene führt der Technische Leiter des Einsatzes gemäß LKatSG den Funkrufnamen „Kater Ortsbezeichnung (im Regelfall Name des Stadt- bzw. Landkreises) - Einsatzleiter“.

## 2.3 Spezielle Festlegungen für Einheiten des Katastrophenschutzes

Die definierten Einheiten gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Kata-

strophenschutzdienstes (VwV KatSD) werden über die jeweiligen Führungsfahrzeuge und unter Verwendung von folgenden Funkrufnamen angesprochen.

Die Fahrzeuge innerhalb der definierten Einheiten behalten ihre zugeteilten Funkrufnamen.

Fachdienst	Taktische Einheit	Funkrufname der Einheit
Brandschutz, Technische Hilfe, CBRN-Schutz	Führungsstufe C	Florian Stadt-/Landkreis 101
	Führungsstufe D	Florian Stadt-/Landkreis 102
	Zug Brandbekämpfung	Florian Stadt-/Landkreis 110
	Zug Waldbrandbekämpfung	Florian Stadt-/Landkreis 111
	Zug Wasserförderung SW	Florian Stadt-/Landkreis 121
	Zug Wasserförderung AB Wasserförderung	Florian Stadt-/Landkreis 122
	Zug Technische Hilfe	Florian Stadt-/Landkreis 130
	Zug Hochwasser	Florian Stadt-/Landkreis 140
	Zug Gefahrstoff	Florian Stadt-/Landkreis 150
	Zug Messen	Florian Stadt-/Landkreis 161
	Platz Dekon V	Florian Stadt-/Landkreis 162
	Platz Dekon P	Florian Stadt-/Landkreis 163
	Platz Dekon G	Florian Stadt-/Landkreis 164
	Sanität und Betreuung	Führungseinheit Stufe C
Einsatzeinheit Sanität und Betreuung		Kennwort des Führungsfahrzeugs Stadt-/Landkreis 210
Platz Dekon V		Kennwort des Führungsfahrzeugs Stadt-/Landkreis 262
Luftkrankentransporttrupp		Funkrufname wie festgelegt: Christoph Standortnummer
Wasserrettung	Wasserrettungszug	Pelikan Stadt-/Landkreis 310
Bergrettung	Bergrettungszug	Bergwacht Stadt-/Landkreis 410
Retten mit Hunden	Rettungshundestaffel	Antonius Stadt-/Landkreis 510
Veterinär	Veterinärzug	Kater Stadt-/Landkreis 610
Höhlenrettung	Höhlenrettungseinheit	Kennwort des Einsatzfahrzeugs Stadt-/Landkreis NN 710

Tabelle 2: Rufnamen der Einheiten von Fachdiensten

## 2.4 Besondere Regelungen

Die Fahrzeuge innerhalb der definierten Einheiten behalten ihre zugeteilten Funkrufnamen.

### 2.4.1 Führungskräfte

Unter einsatztaktischen Gesichtspunkten ist die Verwendung eines funktionsbezogenen Funkrufnamens vorzuziehen, der die taktische Aufgabe der jeweiligen Person kennzeichnet. Beispiel: Organisatorischer Leiter Rettungsdienst nach Rettungsdienstgesetz an einer Einsatzstelle: „Kennwort + Ortsbezeichnung - OrgL“.

Der Einsatzleiter im Sinne des § 27 Feuerwehrgesetz führt allein die Bezeichnung „Florian Ortsbezeichnung - Einsatzleiter“. Dies erfolgt alternativ zu einem personen gebundenen Rufnamen.

Das Fahrzeug, das im Einsatz für die Leitstelle und die nachrückenden Kräfte den Kontakt zur Einsatzleitung herstellt, kann die Bezeichnung „Florian Ortsbezeichnung - Leitung“ führen. Über diese Funkstelle erfolgt auch die Verbindung zum Einsatzstellenfunk.

Befehlsstellen von Führungsstäben nach FwDV 100 (Führungsstufe D) können die Bezeichnung „...Führungsstab“ führen.

Die Zusätze

- „...-Einsatzleiter“
- „...-Leitung“
- „...-Führungsstab“

gelten entsprechend für die Funkgeräte im Einsatzstellenfunk.

### 2.4.2 Schulstandorte

Die Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg verwendet nach dem Kennwort („Florian“ bzw. „Florentine“) an Stelle der Ortsangabe die Bezeichnung „Schule Baden-Württemberg“.

Die jeweiligen Rettungsdienst- bzw. Sanitätsschulen der Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg verwenden nach dem jeweiligen Kennwort der Organisation an Stelle der Ortsangabe die Bezeichnung „Schule“ und den jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich (Beispiel: „Sama Schule Baden-Württemberg“). Bei mehreren Schulstandorten/Bildungseinrichtungen erhalten diese entsprechende Standortnummern in der 1. Teilkennzahl.

## 2.5 Festlegungen zur Verwendung von Funkrufnamen im Einsatzstellenfunk

Zur Unterscheidung von Funkteilnehmern im Einsatzstellenfunk sind für die Kennzahl beim Funkrufnamen zwei Möglichkeiten zulässig. Die Festlegung ist den Bedarfsträgern überlassen:

1. laufende Nummerierung
2. Orientierung am gesprochenen Funkrufnamen des Fahrzeugs, auf dem sie als Beladung mitgeführt werden, ergänzt um eine laufende Nummer oder eine Funktionsbezeichnung.

An der Einsatzstelle werden die Kennzahlen durch die jeweilige Funktion des Gerätenutzers ersetzt, z. B. „Malta Gruppenführer“, „Florentine Angriffstrupp“. Es ist zu beachten, dass die Bezeichnung eindeutig ist und an der Einsatzstelle nur einmal verwendet wird. Ggf. ist die Funktion durch den Fahrzeugfunkrufnamen in Kurzform zu ergänzen, z.B. „Florentine Ortsbezeichnung 2/44 Angriffstrupp“ bzw. bei mehreren gleichen Fahrzeugen aus unterschiedlichen Gemeinden vor Ort „Florentine Ortsbezeichnung 2/44-1 Angriffstrupp“.

Die Zusätze „...-Einsatzleiter“ und „Leitung“ gelten beim Einsatzstellenfunk entsprechend (s. o.).

### **3. Operativ-taktische Adresse (OPTA)**

Nachfolgend wird der Aufbau der Operativ-taktischen Adresse und die damit verbundene Systematik bei den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen, dem Rettungsdienst sowie den Behörden und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg beschrieben.

Das Technische Hilfswerk (THW) hat als Einrichtung des Bundes einen eigenen, bundesweit einheitlichen Funkrufnamenplan. Dieser ist anzuwenden.

In Baden-Württemberg werden beim Sprechfunk aus Gründen der besseren Verständlichkeit auch zukünftig die in Kapitel 2 beschriebenen Funkrufnamen gesprochen.

Durch die im Display angezeigte Operativ-taktische Adresse ergibt sich im Digitalfunk ein Mehrwert gegenüber dem Analogfunk. Der taktische Einsatzwert der rufenden Gegenstelle kann gegenüber der Angabe von Teilkennzahlen genauer dargestellt werden. Die übermittelte OPTA dient den Einsatzkräften daher als zusätzliche Information.

## **3.1 Grundsätzliche Festlegungen**

### **3.1.1 Geburts- und Alias-OPTA**

Jede Sicherheitskarte besitzt folgende zwei Operativ-taktischen Adressen:

#### 1. Geburts-OPTA:

Die Geburts-OPTA wird bei der Personalisierung der Sicherheitskarte vergeben. Sie wird im ersten für die OPTA vorgesehenen Speicherbereich der Sicherheitskarte gespeichert. Die Geburts-OPTA wird auch für die Erstellung des Krypto-Zertifikates beim Anlegen eines Teilnehmers im Netz verwendet.

Sie enthält die nachfolgend beschriebenen drei bundeseinheitlichen Blöcke, die Informationen zum Bundesland, der Organisation und Region/Einsatzbereich beinhalten, gefolgt von der vollständigen Teilnehmer-Adresse (ITSI=Individual Tetra Subscriber Identify), bestehend aus der Länderadresse (MCC=Mobile Country Code), der Netzwerkadresse (MNC=Mobile Network Code) und der Teilnehmeradresse (ISSI=Individual Short Subscriber Identify).

Damit enthält die Geburts-OPTA keine taktischen Informationen zum Einsatzmittel, sondern identifiziert die BOS-Sicherheitskarte eindeutig im Netz des Digitalfunk BOS und gibt Auskunft über den Eigentümer (Bundesland, Organisation, Region/Einsatzbereich).

Eine Änderung der Geburts-OPTA ist ausschließlich über die (Re-)Personalisierung der Sicherheitskarte möglich.

Die Geburts-OPTA wird im Funkverkehr in der Regel nicht übermittelt.

## 2. Alias-OPTA:

Im Vergleich zur o. g. Geburts-OPTA wird die Alias-OPTA dazu verwendet, den einsatztaktischen Wert des Teilnehmers darzustellen.

Diese Alias-OPTA ist flexibel. Dies bedeutet, dass diese auch nach der Personalisierung der Sicherheitskarte, beispielsweise

über die Luftschnittstelle (OTA = over the air), geändert werden kann. Sie wird im zweiten für die OPTA vorgesehenen Speicherbereich der Sicherheitskarte gespeichert und bei der Nutzung übertragen und im Display anderer Einsatzmittel angezeigt.

## 3.1.2 Aufbau der OPTA

Die OPTA besteht aus 24 alphanumerischen Stellen. Die in der OPTA enthaltenen Informationen werden in einer festen Struktur in Blöcken definierter Größe und Position abgelegt und sind dadurch schnell erkennbar und auch automatisiert (z. B. durch Leitsysteme) auswertbar.

Die Aufteilung der jeweiligen Blöcke ist für Block 1 bis 3 bundeseinheitlich festgelegt. Unterschiedliche Feldstrukturen ab Block 4.1 bis 5 ergeben sich aufgrund abweichender Bedarfe zwischen den einzelnen BOS. Leere Felder werden mit Leerzeichen (ASCII-Code 32dez) aufgefüllt.

### Aufbau der Geburts-OPTA:

1		2			3			4																
Land		Org.			Region			Teilnehmer-Adresse (ITSI)																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	

### Aufbau der Alias-OPTA:

1		2			3			4.1					4.2							4.3		5		
Land		Org.			Region			Standort					Einsatzmittel-Typ							Nr.		E		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	

## 3.2 Bundeseinheitlicher Teil (Blöcke 1-3)

Die Blöcke 1-3 (Zeichen 1-8) sind bundesweit einheitlich festgelegt.

### 3.2.1 Block 1: Bundesland

Im Block 1 wird die Zugehörigkeit des Teilnehmers in der Länderstruktur der Bundesrepublik durch das jeweilige Länderkürzel angegeben. Teilnehmer des Bundes führen die Bezeichnung „BU“.

Kürzel	Bundesland	Kürzel	Bundesland
BU	Bund	NI	Niedersachsen
BW	Baden-Württemberg	NW	Nordrhein-Westfalen
BY	Bayern	RP	Rheinland-Pfalz
BE	Berlin	SL	Saarland
BB	Brandenburg	SN	Sachsen
HB	Bremen	ST	Sachsen-Anhalt
HH	Hamburg	SH	Schleswig-Holstein
HE	Hessen	TH	Thüringen
MV	Mecklenburg-Vorpommern		

Tabelle 3: OPTA-Kürzel der Bundesländer

### 3.2.2 Block 2: Behörde / Organisation

Der Block 2 (Zeichen 3 bis 5) enthält die Zuordnung des Teilnehmers zur jeweiligen Behörde oder Organisation über ein bundesweit einheitlich definiertes Organisations-Kürzel entsprechend der OPTA-Richtlinie.

Ist ein Teilnehmer keiner bestimmten Behörde oder Organisation zuzuordnen, bleibt der Block 2 leer bzw. wird mit Leerzeichen aufgefüllt. Dies trifft beispielsweise für Integrierte Leitstellen zu, die sowohl für Feuerwehren, Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen sowie für den Katastrophenschutz zuständig sind. Dies gilt auch für die den Leitstellen zugeordneten taktischen Funktionsträger, sofern diese gemäß Ausstattungskonzept mit einer persönlicher bzw. funktionsbezogenen Funkausrüstung ausgestattet sind.

Beschreibung	Kürzel
Berufsfeuerwehr	FW
Freiwillige Feuerwehr	FW
Werkfeuerwehr	FW
Arbeiter-Samariter-Bund	ASB
Bergwacht	BGW
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	DGS
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	DLR

Beschreibung	Kürzel
Deutsches Rotes Kreuz	DRK
Johanniter-Unfall-Hilfe	JUH
Malteser Hilfsdienst	MHD
Rettungshubschrauber	CHR
Sonstige als BOS anerkannte Mitwirkende im Rettungsdienst	RD
Wasserwacht	WW
Katastrophenschutz-Behörden und -Fahrzeuge (Bund/Land) / Einrichtungen / Regieeinheiten / Warnung der Bevölkerung	KAT
Technisches Hilfswerk	THW
Bundesamt für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe	BBK
Havarie-Kommando	HAV
Sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes	SON
Warnung und Alarmierung insbesondere über Sirenen	ALR

Tabelle 4: OPTA-Kürzel der Organisationen

### 3.2.3 Block 3: Regionale Zuordnung (Stadt- und Landkreis)

Der Block 3 (Zeichen 6 bis 8) gibt die regionale Zuordnung bzw. den Einsatzbereich des Teilnehmers, in der Regel zu einem Stadt- oder Landkreis, wieder.

Der Block 3 steht in enger Beziehung mit dem Einsatzbereich bzw. Leitstellenbereich des gesprochenen Funkrufnamens, sofern keine weitere örtliche Differenzierung erfolgt. Beispielsweise bei Kreisgliederungen oder im Rettungsdienst.

Für die regionale Zuordnung wird das jeweilige amtliche Kraftfahrzeugkennzeichen (Unterscheidungszeichen des Verwaltungsbezirks im Kraftfahrzeugkennzeichen) verwendet. Führen Stadt- und Landkreis das gleiche Unterscheidungszeichen, wird der Landkreis durch das nachgestellte Zeichen „#“ gekennzeichnet. Bei dreistelligem Unterscheidungszeichen unterbleibt diese zusätzliche Differenzierung.

Bei mehreren Kreisgliederungen der Hilfsorganisationen in einem Stadt-/Landkreis, können die im Zuge der Kennzeichenliberalisierung im Jahr 2012 wieder eingeführten weiteren KFZ-Kennzeichen zur Unterscheidung der Kreisgliederungen verwendet werden, um Doppelungen bei der OPTA-Festlegung zu vermeiden.

Ist eine regionale Zuordnung nicht möglich, beispielsweise wenn der Funkteilnehmer bereichsübergreifend eingesetzt wird, entfällt die regionale Zuordnung bzw. die Zeichen 6 bis 8 werden mit Leerzeichen gefüllt.

## 3.3 Landesspezifischer Teil (Blöcke 4-5)

Die Blöcke 4-5 (Zeichen 9-24) werden landesspezifisch unter Berücksichtigung der Anforderung der jeweiligen Organisationen festgelegt. In Baden-Württemberg unterscheidet sich die Operativ-taktische Adresse in diesen Blöcken insbesondere

zwischen der polizeilichen und nichtpolizeilichen BOS.

Nachfolgend ist die Verwendung der Blöcke 4-5 der nichtpolizeilichen BOS von Feuerwehr, Rettungsdienst sowie der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes dargestellt.

Der Block 4 wird hier zudem in die drei Teilblöcke

- Block 4.1: Örtliche Zuordnung – Standort/Wache
- Block 4.2: Art des Funkteilnehmers/Funkstelle
- Block 4.3: Nummerierung des Funkteilnehmers/ Funkstelle

gegliedert.

### 3.3.1 Block 4.1: Örtliche Zuordnung – Standort-/Wache

In Block 4.1. (Zeichen 9-13) wird die örtliche Zuordnung bzw. der Einsatzbereich und Standort des Funkteilnehmers konkretisiert. Er dient damit der Zuordnung des Teilnehmers bei weiterer Untergliederung der regionalen Struktur unterhalb der Stadt- und Landkreisebene.

Ist eine örtliche Zuordnung nicht möglich oder sinnvoll (z. B. bei kreiseigenen Fahrzeugen), bleibt Block 4.1 leer bzw. werden die Zeichen 9 bis 13 mit Leerzeichen gefüllt.

#### Feuerwehren und im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen

Bei den Feuerwehren, sowie den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, setzt sich Block 4.1 aus einer linksbündigen ein- bis dreistelligen Abkürzung des Gemeindepens sowie einer rechtsbündigen ein- bis zweistelligen Nummerierung der Standorte, Wachen bzw. der Abteilungen zusammen.

Die Abkürzungen der Gemeindepens bzw. bei Werkfeuerwehren der Namen der Werkfeuerwehren durch zwei oder drei Buchstaben legt bei den Landkreisen das Landratsamt fest und stellt sie dem Innenministerium zur Verfügung. Für die Stadtkreise entfallen die Abkürzungen, da im Block 4.1 nur die Standort-/Wachen-/Abteilungs-Nr. steht. Für die Werkfeuerwehren in den Stadtkreisen legen die Bürgermeisterämter die Abkürzungen fest und teilen diese dem Innenministerium mit.

Das Kürzel der Gemeindepens steht in Verbindung mit dem Einsatzbereich des gesprochenen Funkrufnamens. Die zweistellige Nummerierung entspricht der 1. TKZ des Funkrufnamens.

Es ist darauf zu achten, dass Nummerierungen von Standorten innerhalb einer Organisation im Bereich des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises bzw. des Funkverkehrskreises nur einmal vergeben sind und so eine eindeutige Zuordnung des Funkteilnehmers möglich ist.

#### Rettungsdienste, einschließlich Berg- und Wasserrettung

Bei den Rettungsdiensten, einschließlich Berg- und Wasserrettung entspricht der Einsatzbereich mindestens dem Stadt-/

Landkreis bzw. dem Rettungsdienstbereich aus Block 3.

In Block 4.1 wird deshalb bei diesen Einheiten die Nummerierung der Standorte/Wachen rechtsbündig in den ersten beiden Zeichen angegeben. Die Nummerierung der Standorte/Wachen entspricht der 1. TKZ des Funkrufnamens. Nach einem Schrägstrich „/“ zur Trennung folgt dann die zweistellige Fahrzeugkennung gemäß 2. TKZ des Funkrufnamens.

Bei Teilnehmern, die kreisweit bzw. rettungsdienstbereichsweit eingesetzt werden, entfällt sowohl die Nummerierung des Standorts/Wache, sowie der Schrägstrich „/“ zur Trennung.

### 3.3.2 Block 4.2: Art des Funkteilnehmers/Funkstelle

Block 4.2 (Zeichen 14 bis 21) dient der Kenntlichmachung des taktischen Einsatzwertes bzw. der Funktion des Teilnehmers. Dieses Feld entspricht in seiner Funktion der 2. TKZ des gesprochenen Funkrufnamens und ergänzt diese durch zusätzliche Klartextinformationen. Die Art des Funkteilnehmers bzw. der Funkstelle wird über ein 8-stelliges alphanummerisches Kürzel angegeben, welches den taktischen Wert widerspiegelt.

Die Kürzel werden in den beigefügten Anlagen für

- Feuerwehren (Anlage 1) sowie
- Rettungsdienst und Hilfsorganisationen (Anlage 2)

vorgeben und sind an die Normkurzbezeichnungen, deren Anforderungen das Einsatzmittel bzw. der Teilnehmer mindestens erfüllt bzw. an eine aussagekräftige und verwechslungsfreie Kurzbezeichnung angelehnt.

Für genormte Einsatzmittel gilt, dass die Normkurzbezeichnung der letzten Ursprungsnorm (i. d. R. das Normblatt, dem der einsatztaktische Wert des Fahrzeuges entspricht) zu verwenden ist, auch wenn diese bereits zurückgezogen ist (d. h. ein LF 16/12 bleibt ein LF 16/12 und wird kein LF 20/16 oder LF 20).

Taktische Zusatzbeladungen und -ausrüstungen können, durch die in der jeweiligen Norm vorgesehenen Erweiterungen kenntlich gemacht werden (z. B. WLF18-Kr für ein Wechselladerfahrzeug mit Kraneinrichtung).

In Abrollbehältern eingebaute oder auf Abrollbehältern mitgeführte Funkgeräte erhalten zur Kennzeichnung der Nutzungsart eine Abkürzung entsprechend dem Nutzungszweck des Abrollbehälters. Für regelmäßig mit Funkgeräten bestückte Abrollbehälter sind in Anlage 1 und 2 Abkürzungen festgelegt.

Funkkoffer und mobile Funkgeräte, die keiner speziellen taktischen Funktion zugeordnet werden können, erhalten das Kürzel „MOBIL“ (15). Für bereits ausgegebene Sicherheitskarten mit dem Kürzel „FuG“ gilt Bestandsschutz.

Funkgeräte in fahrbaren Einsatzmitteln, die keiner speziellen taktischen Funktion zugeordnet werden können, erhalten das Kürzel „PKW“ (17) bzw. „LKW“ (53).

Die Integrierten Leitstellen führen an dieser Stelle die Abkürzung „ILS“.

### 3.3.3 Block 4.3: Ordnungs- kennung des Funkteilneh- mers/Funkstelle

Mit einer zweistelligen, rechtsbündigen Nummerierung werden in Block 4.3 (Zeichen 22 und 23) mehrere Teilnehmer mit gleicher Funktionsbezeichnung an einem Standort unterschieden. Dies entspricht der 3. TKZ des gesprochenen Rufnamens.

### 3.3.4 Block 5: Ergänzung

Der Block 5 (Zeichen 24) dient der Unterscheidung mehrerer Teilnehmer der gleichen taktischen Einheit, beispielsweise mehrere mitgeführte Handsprechfunkgeräte auf einem RTW.

Für die taktische Einheit selbst (MRT) wird in diesem Feld ein Leerzeichen übertragen, während die zu dieser Einheit zugehörigen weiteren Funkteilnehmer (HRT) durch dieses Feld unterschieden werden. Dies erfolgt durch die Verwendung der großgeschriebenen Buchstaben A bis Z.

## 3.4 Besondere Regelungen

### 3.4.1 Integrierte Leitstellen

Die Integrierten Leitstellen führen die örtliche Bezeichnung und die Kurzbezeichnung

„ILS“, die Blöcke 2 und 4.1 bleiben leer. Bei Bereichsübergreifenden Integrierten Leitstellen erfolgt die Festlegung der regionalen Zuordnung (Block 3) über den Standort der Leitstelle.

### 3.4.2 Schulstandorte

Die Landesschulstandorte in Baden-Württemberg führen in Block 3 und 4.1 keine örtliche Zuordnung. In Block 4.1 wird hier das jeweilige Kürzel der Schule eingefügt.

Kürzel					Beschreibung
L	F	S	B	W	Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg
L	S			X	Landesschulen der Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen. X=Nummerierung bei mehreren Bildungseinrichtungen

Tabelle 5: Kürzel der Landesschulen

### 3.4.3 Katastrophenschutzbehörden

Die ortsfesten Funkteilnehmer der Katastrophenschutzbehörden werden im Block 4.2 mit der Abkürzung „FEST“ und ggf. einer laufenden Nummerierung für mehrere Funkanlagen gekennzeichnet. Die Funkteilnehmer im Innenministerium bzw. in den Regierungspräsidien erhalten zusätzlich im Block 4.1 die Ergänzung „IM BW“ bzw. „RP + Ortsbezeichnung“, Block 3 bleibt leer.

### 3.4.4 Fahrzeuge des Katastrophenschutzes Bund/Land

Fahrzeuge des Katastrophenschutzes die von Bund und Land zur Verfügung gestellt werden, werden grundsätzlich der jeweiligen Katastrophenschutzbehörde zugeordnet. Bei diesen Einsatzmitteln soll dies

durch die OPTA-Darstellung erkennbar sein, damit die weiteren Teilnehmer im Funkverkehrskreis den genauen einsatztaktischen Wert des Einsatzmittels (Übereinstimmung mit den Baumustervorgaben) erkennen können. Allein aus der Funktionsbeschreibung ergibt sich dies nicht zwangsläufig, da organisationseigene Fahrzeuge mit der gleichen Bezeichnung ggf. lediglich in Anlehnung an die Bauvorgaben ausgestattet sein können.

Die Bundes- und Landesfahrzeuge des Katastrophenschutzes tragen daher im Block 2 die Organisationsbezeichnung „KAT“. Organisationseigene Fahrzeuge, die am Katastrophenschutz beteiligt sind, führen die Bezeichnung der jeweiligen Organisation (s. o.).

Für die Einsatzmittel der Einsatzeinheiten des Sanitätsdienstes ist es außerdem wichtig, zu erkennen, welcher Einsatzeinheit das Fahrzeug zugeordnet ist. In der OPTA bei Katastrophenschutzfahrzeugen des Bundes/Landes wird daher in Block 4.1 die Einsatzeinheit (abgekürzt "EE") und deren fortlaufende Nummer (bspw. EE1) dargestellt:

Kürzel	Beschreibung
E E x	Einsatzeinheit, x=Nr. der Einsatzeinheit
B R Z	Bergrettungszug
W R Z	Wasserrettungszug

Tabelle 6: OPTA-Kürzel der Katastrophenschutz-Einheiten

Die bei den Feuerwehren stationierten Katastrophenschutzfahrzeuge des Bundes/Landes bleibt Block 4.1 leer. Da die Fahrzeuge in der Regel je nach Einsatzerfordernis modular verschiedenen Einheiten/Zügen zugeordnet werden müssen,

kann zur besseren Erkennbarkeit der Zusammensetzung in Block 4.1 die in Punkt 3.3.1 beschriebene Ortskennung eingetragen werden.

Im gesprochenen Rufnamen werden diesen Einsatzmittel der jeweilige Einsatzbereich und die Standort-/Wachen-Nummer der jeweils beauftragten Organisation verwendet.

### 3.4.5 Landesverbände der Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen

Sofern eine Rettungsdienst- bzw. Hilfsorganisation mit gleichem OPTA-Kürzel (Block 2) in mehrere Landesverbände gegliedert ist, wird eine Unterscheidung der Landesverbände in Block 4.1 (Standorte) erforderlich.

Die Zuweisung der entsprechenden Nummerierung oder Kürzel erfolgte durch Abstimmung der betreffenden Landesverbände/Organisationen untereinander.

Organisation	Rufname	Nr.	Kürzel
DRK-LV Baden-Württemberg	RotKreuz Baden-Württemberg	1	LV BW
DRK-LV Badisches Rotes Kreuz	RotKreuz Baden	2	LV BAD
DLRG LV Württemberg	Pelikan Württemberg	1	LV WUE
DLRG LV Baden	Pelikan Baden	2	LV BAD
DRK-Bergwacht	Bergwacht Württemberg	1	BGW W
Bergwacht Schwarzwald	Bergwacht Schwarzwald	2	BGW S
Malteser DGS Rottenburg-Stuttgart	Johannes Württemberg	1	DGS RS
Malteser DGS Freiburg	Johannes Baden	2	DGS FR

Tabelle 7: OPTA-Kürzel Landesverbände RD+HiOrg

### 3.4.6 Warnung der Bevölkerung über Sirenen (Fernwirken)

Sirenen zur Warnung der Bevölkerung, die über das Digitalfunknetz BOS ausgelöst werden, benötigen eine eigene OPTA. Diese setzt sich zusammen aus dem Länder-Kürzel (Block 1), der Organisationszuordnung „ALR“ in Block 2, der örtlichen Zuordnung (Block 4.1) entsprechend der in Kapitel 3.3.1 beschriebenen Vorgehensweise zum Vorgehen bei den Feuerwehren mit Abkürzungen der Gemeindennamen sowie dem Einsatzmittel-Typ „SIRENE“ in Block 4.2 und ggf. einer Ordnungskennung bei mehreren Sirenen in einer Gemeinde mit fortlaufender Nummerierung in Block 4.3 (Beispiel siehe unter 3.5.6).

### 3.5 Anwendung der OPTA beim digitalen Einsatzstellenfunk

Handsprechfunkgeräte, die keiner speziellen taktischen Funktion zugeordnet sind – insbesondere Handsprechfunkgeräte für den Einsatzstellenfunk – erhalten das Kürzel „HRT“ (16) sowie eine fortlaufende, organisationsspezifische (bspw. innerhalb einer Feuerwehr, einer Gliederung der Hilfsorganisationen o. ä.) Nummerierung.

Im Übrigen gelten die Festlegungen nach Nr. 3 für den Aufbau der OPTA. Für bereits ausgegebene Sicherheitskarten mit dem Kürzel „FuG“ gilt Bestandsschutz.

Der gesprochene Funkrufname im Einsatzstellenfunk richtet sich nach den Festlegungen unter Nr. 2.5.

## 4. Beispiele zur Umsetzung des Funkrufnamen- und OPTA-Plans

### 4.1 Feuerwehren

1		2			3			4.1					4.2						4.3		5		
Land		Org.			Region			Standort					Einsatzmittel-Typ						Nr.		E		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
B	W	F	W		H	D	#	S	N	H		1	L	F	1	6	/	1	2			2	
B	W	F	W		E	S		O	F			2	E	L	W	1						1	
B	W	F	W		E	S		O	F			2	E	L	W	1						1	A
B	W	F	W		W	N		W	I	N		3	S	t	L	F	1	0	/	6		1	
B	W	F	W		K	A	#	H	B	R			L	F	1	0	/	6				1	
B	W	F	W		H	D	#	E	B	E		1	L	F	1	6	/	1	2				
B	W	F	W		T	U	T	T	U	T			H	R	T							2	3

Erklärung:

1. Zweites LF 16/12 in der Abteilung 1 der Feuerwehr Sinsheim im Rhein-Neckar-Kreis
2. Festeingebautes Funkgerät im ersten Einsatzleitwagen der zweiten Abteilung der Gemeindefeuerwehr Ostfildern.
3. Handfunkgerät im 1. Einsatzleitwagen der 2. Abteilung der Gemeindefeuerwehr Ostfildern.
4. StLF 10/6 der Abteilung 3 der Feuerwehr Winnenden im Rems-Murr-Kreis.
5. Erstes LF 10/6 der Feuerwehr Hambrücken im Landkreis Karlsruhe.
6. LF 16/12 der Abteilung 1 der Feuerwehr Eberbach im Rhein-Neckar-Kreis
7. Handfunkgerät mit der laufenden Nummer 23 der Feuerwehr Tuttlingen

### 4.2 Rettungsdienste

1		2			3			4.1					4.2						4.3		5		
Land		Org.			Region			Standort					Einsatzmittel-Typ						Nr.		E		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
B	W	M	H	D	S	H	A		1	/	0	0	F	E	S	T						1	
B	W	D	R	K	W	N							O	r	g	L						1	
B	W	J	U	H	S				7	/	8	3	R	T	W							1	A
B	W	A	S	B	R	V			2	/	8	5	K	T	W								5
B	W	R	D		S	I	G	1	6	/	8	5	K	T	W								7
B	W	B	G	W	L	Ö			2	/	0	0	F	E	S	T							1
B	W	B	G	W	S	I	G		1	/	9	6	B	r	g	R	F						1
B	W	D	L	R	M	O	S		5	/	9	4	M	R	B								2
B	W	D	L	R	M	A			3	/	9	2	S	r	G	F							1

Erklärung:

1. Feststationsfunkgerät der 1. Rettungswache des MHD im Landkreis Schwäbisch Hall.
2. Organisatorischer Leiter Rettungsdienst des DRK im Landkreis Rems-Murr.

3. Erstes Handsprechfunkgerät im 1. Rettungswagen der 7. Rettungswache der JUH im Stadtkreis Stuttgart.
4. Fünfter Krankentransportwagen der 2. Rettungswache des ASB im Landkreis Ravensburg.
5. Siebter Krankentransportwagen der 16. Rettungswache eines privaten Rettungsdiensteanbieters im Landkreis Sigmaringen.
6. Feststationsfunkgerät des 2. Bergrettungswache der Bergwacht Schwarzwald im Landkreis Lörrach.
7. Erstes Bergrettungsfahrzeug der 1. Bergrettungswache der DRK-Bergwacht im Landkreis Sigmaringen.
8. Zweites Motorrettungsboot der 5. Wasserrettungswache der DLRG im Landkreis Neckar-Odenwald.
9. Erstes Strömungsretter-Gruppenfahrzeug der 3. Wasserrettungswache der DLRG im Stadtkreis Mannheim.

### 4.3 Im Katastrophenschutz mitwirkende Hilfsorganisationen

1		2			3			4.1					4.2						4.3		5			
Land		Org.			Region			Standort					Einsatzmittel-Typ						Nr.		E			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
B	W	A	S	B	H	D	#	S	N	H	5	1	K	T	W	4							1	
B	W	J	U	H	W	N		W	I	N	5	1	E	G	F								2	
B	W	M	H	D	B	B		G	Ä	R	5	2	R	T	W	-	B	e	r				1	
B	W	D	R	K	K	E	L				5	0	L	t	r	-	K	r	s				1	
B	W	D	R	K	O	G					5	0	L	t	r	-	K	r	s				2	

Erklärung:

1. Erster 4-Tragewagen des ersten Standorts der örtlichen Gliederung des ASB in Sinsheim im Landkreis Rhein-Neckar.
2. Zweites Einsatzgruppenfahrzeug des ersten Standorts einer Gliederung der JUH in Winnenden im Rems-Murr-Kreis.
3. Erster RTW der örtlichen Gliederung des zweiten Standorts der Bereitschaft der MHD in Gärtringen im Landkreis Böblingen.
4. Kreisbereitschaftsleiter/-in des DRK-Kreisverbands Kehl (Landkreis Ortenau)
5. Kreisbereitschaftsleiter/-in/Stellvertretender Kreisbereitschaftsleiter des DRK-Kreisverbands Offenburg (Landkreis Ortenau).

### 4.4 Integrierte Leitstellen

1		2			3			4.1					4.2						4.3		5			
Land		Org.			Region			Standort					Einsatzmittel-Typ						Nr.		E			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
B	W				T	U	T						I	L	S									
B	W				T	U	T						I	L	S									B
B	W				W	T							I	L	S									1

Erklärung:

1. Integrierte Leitstelle Tuttlingen (Drahtanbindung, TCS-Client).
2. Zweites tragbares Poolgerät der Integrierten Leitstelle Tuttlingen.
3. Integrierte Leitstelle Waldshut (Luftanbindung, erstes FRT).

## 4.5 Katastrophenschutz

1		2			3			4.1					4.2						4.3		5			
Land		Org.			Region			Standort					Einsatzmittel-Typ						Nr.		E			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
B	W	K	A	T	K	A	#						F	E	S	T							2	
B	W	K	A	T				R	P		F	R	F	E	S	T							1	
B	W	K	A	T				I	M		B	W	F	E	S	T								
B	W	K	A	T	B	C		E	E	1			G	W	-	S	a	n	L				1	
B	W	K	A	T	F	D	S	E	E	2			M	T	W									
B	W	K	A	T	R	V		E	E	4			G	W	-	B	t	2						
B	W	K	A	T	W	T		E	E	1			M	T	W	-	B	e	h					
B	W	K	A	T	K	Ü	N	E	E	2			K	T	W	-	B							
B	W	K	A	T	R	A		W	R	Z			M	T	W	-	S	t	R					
B	W	K	A	T	F	R	#	B	R	Z			B	r	g	R	F						3	
B	W	K	A	T	W	N							L	F	2	0	K	a	t	S			1	

### Erklärung:

1. Zweiter ortsfester Funkteilnehmer der unteren Katastrophenschutzbehörde im Landratsamt Karlsruhe (Landkreis).
2. Erster ortsfester Funkteilnehmer der höheren Katastrophenschutzbehörde im Regierungspräsidium Freiburg.
3. KatS-Lagezentrum des Innenministeriums Baden-Württemberg.
4. Erster GW-San der Einsatzeinheit 1 im Landkreis Biberach.
5. MTW der Einsatzeinheit 2 im Landkreis Freudenstadt.
6. GW-Bt 2 der Einsatzeinheit 4 im Landkreis Ravensburg.
7. Mannschaftstransportwagen Behandlung der Einsatzeinheit 1 im Landkreis Waldshut.
8. Krankentransportwagen Typ B der Einsatzeinheit 2 im Hohenlohekreis.
9. MTW Strömungsrettung des Wasserrettungszuges Rastatt.
10. Drittes Bergrettungsfahrzeug des Bergrettungszuges im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.
11. Erstes LF 20 KatS im Landkreis Rems-Murr.

## 4.6 Warnung der Bevölkerung über Sirenen (Fernwirken)

1		2			3			4.1					4.2						4.3		5			
Land		Org.			Region			Standort					Einsatzmittel-Typ						Nr.		E			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
B	W	A	L	R	W	N		B	K				S	I	R	E	N	E					1	

### Erklärung:

1. Sirene Nummer 1 in der Stadt Backnang im Rems-Murr-Kreis.

## 4.7 Digitaler Einsatzstellenfunk

1		2			3			4.1					4.2						4.3		5		
Land		Org.			Region			Standort					Einsatzmittel-Typ						Nr.		E		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
B	W	F	W		R	T		R	S	T			H	R	T							9	
B	W	F	W		T	U	T	T	U	T			H	R	T							2	3
B	W	K	A	T	K	N		E	E	2			H	R	T							2	
B	W	M	H	D	L	B		S	A	H			H	R	T							1	1

### Erklärung:

1. Handfunkgerät mit der laufenden Nummer 9 der Feuerwehr Römerstein im Landkreis Reutlingen
2. Handfunkgerät mit der laufenden Nummer 23 der Feuerwehr Tuttlingen, Landkreis Tuttlingen
3. Handfunkgerät mit der laufenden Nummer 2 der zweiten Einsatz Einheit im Landkreis Konstanz
4. Handfunkgerät mit der laufenden Nummer 11 der Gliederung des Malteser Hilfsdienstes in Sachsenheim, Landkreis Ludwigsburg

## 5. Schlussbemerkung

Diese Ausführungen geben den aktuellen Stand der Umsetzung auf der Grundlage entsprechender Beschlussfassungen wieder und berücksichtigen die momentanen technisch-betrieblichen Möglichkeiten. Sie

werden im Verlauf der Umsetzung, aufbauend auf den gewonnenen Erfahrungen, gegebenenfalls sukzessive fortgeschrieben. Alle Beteiligten werden gebeten, sich konstruktiv an der Fortschreibung dieser Regelungen zu beteiligen.

# Anhang 1: Festlegung der 2. Teilkennzahlen (TKZ) sowie der OPTA-Kurzbezeichnungen bei den Feuerwehren sowie für Sirenen

Die nachfolgende Festlegung und Auflistung – insbesondere von Funktionsträgern und Abrollbehältern – stellt die Bezeichnung einzelner, besonderer Teilnehmer dar, sofern diese am Funkverkehr teilnehmen. Ein Anspruch auf Ausstattung mit Funkgeräten kann aus der Auflistung nicht abgeleitet werden!

Die Ausstattung mit Funkgeräten im Digitalfunk BOS wird ausschließlich durch die in den Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS veröffentlichten Ausstattungskonzepte und vergleichbare Regelungen vorgegeben, nicht durch den vorliegenden Funkrufnamen- und OPTA-Plan.

Teilkennzahlen mit dem Vermerk „Nicht belegt“ dürfen nicht verwendet werden.

## Ortsfeste Funkteilnehmer

2. TKZ	Abk.	Ortsfester Funkteilnehmer	OPTA Block 4.2
00*		ortsfester Funkteilnehmer	FEST

\* gesprochen „einhundert“.

## Führungskräfte

2. TKZ	Abk.	Funktionsbezogener Rufnamen	OPTA Block 4.2
1	LBD BBM KBM Kdt	Landesbranddirektor Bezirksbrandmeister Kreisbrandmeister Leiter der Feuerwehr eines Stadtkreises sowie Leiter einer Berufsfeuerwehr	LBD BBM KBM Kdt
2	Stv KBM Kdt	Kreisbrandmeister-Stellvertreter Kommandant einer kreisangehörigen Gemeindefeuerwehr	Stv KBM Kdt
3	Stv Kdt	Stellvertretender Kommandant	Stv Kdt
x/3*	Abt Kdt	Abteilungskommandant	Abt Kdt
x/4*	Stv AKdt	Stellvertretender Abteilungskommandant	Stv AKdt

\* „x“ entspricht der Nummer der Abteilung.

## Andere Funktionsträger

2. TKZ	Abk.	Funktionsbezogener Rufnamen	OPTA Block 4.2
4	FB FB-CH FB-Bau FB-PSNV	Fachberater- -Chemie -Bauwesen -Seelsorge/PSNV*	

2. TKZ	Abk.	Funktionsbezogener Rufnamen	OPTA Block 4.2
5	EL	Einsatzleiter Sonstige Führungskräfte	EL
6	Ltr-ILS	Leitstellenleiter**	
7	Rel-Bea	Relaisstellen-Beauftragte	Rel-Bea
8	luK-Ausb	Sprechfunkausbilder**	
9	luK-Ref TBST FW luK-SB luK-Bea	Fernmeldereferent des Innenministeriums Technische Betriebsstelle Fw/KatS Fernmelde-Sachbearbeiter** luK-Beauftragter**	luK-Ref TBST FW

\* Die Bezeichnung weiterer Fachberater wird im Einzelfall dem Aufgabenbereich angepasst.

\*\* Die Ausstattung mit eigenen Funkgeräten ist nicht vorgesehen. Daher wird keine OPTA vergeben. Da aber bspw. über Pool-Geräte die Einbindung in Einsatzabschnitte eingebunden werden können, wurde eine Bezeichnung und 2. TKZ vorgesehen.

## Führung und Versorgung

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
10	KdoW	Kommandowagen	KdoW
11	ELW 1 AB-ELW 1	Einsatzleitwagen 1 Einsatzleitwagen 1 – Analytische Taskforce Abrollbehälter entspr. Norm ELW 1	ELW1 ELW-ATF AB ELW1
12	ELW 2 AB-ELW 2	Einsatzleitwagen 2 Abrollbehälter entspr. Norm ELW 2	ELW2 AB ELW2
13		AB-Führung	AB FÜST
14		Mehrzweckfahrzeuge (Mannschaftstransport/ Fahrzeug zur Führung)**	MZF
15		Funkkoffer/Mobiles Funkgerät	MOBIL
16		Handsprechfunkgerät	HRT
17	PKW Krad	Personenkraftwagen sonstiges Fahrzeug Kraftrad	PKW * Krad
18	FmKW	Fernmeldekraftwagen	FmKW
19	MTW	Mannschaftstransportwagen	MTW

\* Die OPTA eines sonstigen Fahrzeugs der Führung und Versorgung wird im Einzelfall dem taktischen Wert angepasst.

\*\* MZF sind MTW mit erweiterter Funkausrüstung entsprechend dem Beitrag „Ausstattung der Feuerwehren“ der „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS“; eine Baurichtlinie ist hierfür nicht vorgesehen

## Tank- und Pulverlöschfahrzeuge

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
20	KTLF	Kleintanklöschfahrzeug	KTLF
21	TLF 8/18 TLF 16/24(Tr) TLF 2000 AB-LÖSCH	Tanklöschfahrzeug 8/18 Tanklöschfahrzeug 16/24 (-TR) Tank- löschfahrzeug 2000 Abrollbehälter Tank Wasser mit Pumpe	TLF8/18 TLF16/24 TLF2000 AB LÖSCH
22	TLF WALD	Tanklöschfahrzeug Waldbrand	TLF WALD
23	TLF 16/25 TLF 3000	Tanklöschfahrzeug 16/25 Tanklöschfahrzeug 3000	TLF16/25 TLF3000

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
24	TLF 24/50 TLF 24/48 TLF 20/40 TLF 4000	Tanklöschfahrzeug 24/50 Tanklöschfahrzeug 24/48 Tanklöschfahrzeug 20/40 Tanklöschfahrzeug 4000	TLF24/50 TLF24/48 TLF20/40 TLF4000
25	FLF	Flugfeldlöschfahrzeug	FLF
26	AB-Schaum	Abrollbehälter Schaummittel**	
27	TroTLF 16	Trockentanklöschfahrzeug 16	TroTLF16
28	TroLF	Trockenlöschfahrzeug	TroLF
29	VLF	Vorauslöschfahrzeug Sonstiges Tanklöschfahrzeug	VLF *

\* Die OPTA eines sonstigen Tanklöschfahrzeuges wird im Einzelfall dem taktischen Wert angepasst

\*\* Ausstattung mit fest eingebauten Funkgeräten ist nicht vorgesehen. Daher wird keine OPTA vergeben. Da die Komponente aber bspw. über Pool-Geräte in Einsatzabschnitte eingebunden werden können, wurde eine Bezeichnung und eine 2. TKZ vorgesehen.

## Hubrettungsfahrzeuge

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
30		Nicht belegt	
31	DLA (K) 12/9 DL 18 DL 16/4	Drehleiter Automatik (mit Korb) 12/9 Drehleiter 18 Drehleiter 16/4	DLK12/9*** DL18 DL16/4
32	DLA (K) 18/12 DL 22 DL 24	Drehleiter Automatik (mit Korb) 18/12 Drehleiter 22 Drehleiter 24	DLK18/12*** DL22 DL24
33	DLA (K) 23/12 DL 30	Drehleiter Automatik (mit Korb) 23/12 Drehleiter 30	DLK23/12*** DL30
34	DL (K) 37 DL (K) 44 DL (K) 53 DL (K) nn	Sonderdrehleiter (mit Rettungskorb) 37 Sonderdrehleiter (mit Rettungskorb) 44 Sonderdrehleiter (mit Rettungskorb) 53 Sonderdrehleiter (mit Rettungskorb) nn	DLK37*** DLK44*** DLK53*** DLKnn**
35	TGM24 TGM30 TGM23/12	Teleskopgelenkmast 24 Teleskopgelenkmast 30 TGM23/12	TGM24 TGM30 TGM23/12
36	TGM nn	Teleskopgelenkmast nn	TGMnn**
37		Nicht belegt	
38		Nicht belegt	
39		Sonstiges Hubrettungsfahrzeug	*

\* Die OPTA eines sonstigen Fahrzeugs Hubrettungsfahrzeuges wird im Einzelfall dem taktischen Wert angepasst.

\*\* nn entspricht der Nennrettungshöhe in Metern.

\*\*\* Bei Fehlen des Rettungskorbes entfällt das „K“ in der Kurzbezeichnung für die OPTA.

## Löschgruppen- und Tragkraftspritzen-Fahrzeuge

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
40	StLF 10/6 MLF	Staffellöschfahrzeug 10/6 Mittleres Löschfahrzeug	StLF10/6 MLF
41	LF 8	Löschgruppenfahrzeug 8	LF8

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
42	LF 8/6 LF10/6 LF 10	Löschgruppenfahrzeug 8/6 Löschgruppenfahrzeug 10/6 Löschgruppenfahrzeug 10	LF8/6 LF10/6 LF10
43	HLF 10/6 HLF 10	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10/6 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	HLF10/6 HLF10
44	LF 16 LF 16/12 LF 20/16 LF 20	Löschgruppenfahrzeug 16 Löschgruppenfahrzeug 16/12 Löschgruppenfahrzeug 20/16 Löschgruppenfahrzeug 20	LF16 LF16/12 LF20/16 LF20
45	LF 16-TS LF KatS  LF 20 KatS*	Löschgruppenfahrzeug 16-TS Löschgruppenfahrzeug für den Katastrophenschutz Löschgruppenfahrzeug 20 für den Katastrophenschutz	LF16-TS LFKatS  LF20KatS*
46	LF 24 HLF 20/16 HLF 20	Löschgruppenfahrzeug 24 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20	LF24 HLF20/16 HLF20
47	TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF
48	TSF-W KLF	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser Kleinlöschfahrzeug	TSF-W KLF
49		Sonstiges Löschgruppenfahrzeug	**

\* Kommunale Ausführung des Löschfahrzeuges Katastrophenschutz.

\*\* Die OPTA eines sonstigen Löschgruppenfahrzeugs wird im Einzelfall dem taktischen Wert angepasst.

## Rüst- und Gerätewagen

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
50	VRW VGW	Vorausrüstwagen Vorausgerätewagen	VRW VGW
51	RW 1	Rüstwagen 1	RW1
52	RW 2 RW AB-Rüst	Rüstwagen 2 Rüstwagen Abrollbehälter entspr. Norm für RW**	RW2 RW
53		Nicht belegt	
54	GW-G2 GW-G AB-G	Gerätewagen Gefahrgut 2 Gerätewagen Gefahrgut Abrollbehälter Gefahrgut**	GW-G2 GW-G
55	GW-G1 GW-Öl	Gerätewagen Gefahrgut 1 Gerätewagen Öl	GW-G1 GW-ÖL
56	GW-A GW-AS AB-A	Gerätewagen Atemschutz Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz Abrollbehälter Atemschutz**	GW-A GW-AS
57	GW-S	Gerätewagen Strahlenschutz	GW-S
58	GW-W	Gerätewagen Wasserrettung	GW-W
59		Sonstige GW, RW	*

\* Die OPTA eines sonstigen Fahrzeugs wird im Einzelfall dem taktischen Wert angepasst.

\*\* Die Ausstattung mit fest eingebauten Funkgeräten ist nicht vorgesehen. Daher wird keine OPTA vergeben. Da die Komponente aber bspw. über Pool-Geräte in Einsatzabschnitte eingebunden werden können, wurde eine Bezeichnung und 2. TKZ vorgesehen.

## Schlauchwagen- und Wechselladerfahrzeuge

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
60		Nicht belegt	
61	SW1000	Schlauchwagen 1000	SW1000
62	SW 2000 SW-KatS AB-Snn*	Schlauchwagen 2000 Schlauchwagen Katastrophenschutz Abrollbehälter Schlauch	SW2000 SWKatS AB Snn*
63	AB-WFS	AB-Wasserfördersystem (Hytrans)	AB WFS
64	WLF18t WLF18t mit Kran	Wechselladerfahrzeug 18t Wechselladerfahrzeug 18t mit Kran	WLF18 WLF18-Kr
65	WLF26t WLF26t mit Kran	Wechselladerfahrzeug 26t Wechselladerfahrzeug 26t mit Kran	WLF26 WLF26-Kr
66		Nicht belegt	
67		Nicht belegt	
68		Nicht belegt	
69		Nicht belegt	

\* nn entspricht der Förderstrecke in Metern.

## Sonstige Feuerwehrfahrzeuge

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
70	FWK	Feuerwehrran 30t	FWK30
71	FWK	Feuerwehrran 45t und größer	FWK45/nn* FWKnn*
72	KEF	Kleineinsatzfahrzeug	KEF
73	GW-L1 GW-T	Gerätewagen Logistik 1 bis 9t Gerätewagen Transport bis 9t	GW-L1 GW-T
74	LKW LKW m. Kran GW-T GW-L2 GW-L KatS	Lastkraftwagen Lastkraftwagen mit Kran Gerätewagen Transport über 9t Gerätewagen Logistik 2 über 9t Gerätewagen Logistik Katastrophenschutz	LKW LKW-Kr GW-T GW-L2 GW-L-Kat
75	Lüfter AB-Lüfter	Mobiler Groß-Lüfter (selbstfahrend) Abrollbehälter Großlüfter	Lüfter
76		Tankwagen/Tankzug	TWx-y**

\* nn entspricht der jeweiligen Kranbezeichnung.

\*\* x entspricht der Größe des Tankinhalts in Litern, y entspricht der Bezeichnung für den Inhalt (Bsp.: TW2000-W, TW4000-Ö).

## Wasserrfahrzeuge

2. TKZ	Abk.	Boote	OPTA Block 4.2
77	RTB 2	Rettungsboot Typ 2 nach DIN und sonstige Feuerwehrboote	RTB2
78	FLB	Feuerlöschboot	FLB
79	MZB	Mehrzweckboot nach DIN	MZB

Rettungsdienstliche Fahrzeuge (80...) richten sich nach Anlage 2.

## CBRN-Dienst

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
90		Nicht belegt	
91	ABC ErkKW CBRN ErkW	ABC-Erkundungskraftwagen CBRN-Erkundungswagen	ABC-Erk CBRNERKW
92		Nicht belegt	
93	DMF GW Dekon P GW Dekon P+	Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug Gerätewagen Dekontamination Personal Gerätewagen Dekontamination Personal+	DMF DekonP DekonP+
94		Sonstige Strahlenschutz-/Gefahrgut-Messfahrzeuge	GW-Mess
95	GW-ATF	Gerätewagen Analytische Taskforce	GW-ATF
96	GW-DekonV AB-Dekon-V	Gerätewagen Dekontamination Verletzter (Medizinische Taskforce) Abrollbehälter Dekon-V	DekonV
97		Nicht belegt	
98		Nicht belegt	
99	CBRN MLK	Messleitkomponente	CBRNMLK

## Abrollbehälter (AB-)

2. TKZ	Abk.	Funktion des Abrollbehälters	OPTA Block 4.2
	AB -	Abrollbehälter (mit Ergänzung s. unten)	AB
	A	Atemschutz (Ersatz für GW-A)**	
	ELn*	Einsatzleitung nach Norm ELW 1, 2	ELn
	FÜST	Führungsunterstützungsstelle	FÜST
	G	Gefahrgut (Ersatz für GW-G)**	
	RÜST	Abrollbehälter Rüst**	
	Snn*	Schlauchwagen	Snn*
	WFS	Wasserpördersystem (Hytrans)	WFS
	LÖSCH	Fest ein-/aufgebaute Pumpe und Löschmittelbehälter	LÖSCH
	AB-Dekon V	Abrollbehälter Dekon-V	DekonV
	AB-Schaum	Abrollbehälter Schaummittel**	

\* n entspricht Normbezeichnung ELW; nn entspricht Gesamtmetierzahl der Schlauchstrecke.

\*\* keine OPTA.

## Sirenen zur Warnung der Bevölkerung (Fernwirken)

2. TKZ	Abk.	Funktion	OPTA Block 4.2
		Sirene zur Warnung der Bevölkerung	SIRENE

## Anhang 2: Festlegung der 2. Teilkennzahlen (2. TKZ) sowie der OPTA-Kurzbezeichnungen beim Rettungsdienst, den Hilfsorganisationen und dem Katastrophenschutz

Die nachfolgende Festlegung und Auflistung – insbesondere von Funktionsträgern und Abrollbehältern – stellt die Bezeichnung einzelner, besonderer Teilnehmer dar, sofern diese am Funkverkehr teilnehmen. Ein Anspruch auf Ausstattung mit Funkgeräten kann aus der Auflistung nicht abgeleitet werden!

Die Ausstattung mit Funkgeräten im Digitalfunk BOS wird ausschließlich durch die in den Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS veröffentlichten Ausstattungskonzepte und vergleichbare Regelungen vorgegeben, nicht durch den vorliegenden Funkrufnamen- und OPTA-Plan.

Teilkennzahlen mit dem Vermerk „Nicht belegt“ dürfen nicht verwendet werden.

### Ortsfeste Funkteilnehmer

2. TKZ	Abk.	Ortsfester Funkteilnehmer	OPTA Block 4.2
	ILS	Integrierte Leitstellen	ILS
00*		ortsfester Funkteilnehmer	FEST

\* gesprochen "einhundert"

### Führungskräfte

2. TKZ	Abk.	Funktionsbezogener Rufnamen	OPTA Block 4.2
1		Landesleitung Bezirksleitung Bereichsleitung Kreisleitung	Ltr-Land Ltr-Ber Ltr-Bez Ltr-Krs
2	RDL	Rettungsdienstleiter	RDL
3	OrgL RD	Organisatorischer Leiter RD	OrgL-RD
4	LNA	Leitender Notarzt	LNA
5		Katastrophenschutz-/Krisenmanagement-Beauftragter	KatS-Bea
6		Leitstellenleiter**	
xx/7*		Rettungswachenleiter**	
7		Fachberater Sanität/Betreuung	FB-SanBtf

\* "xx" entspricht der Standortkennung.

\*\* keine OPTA, da keine Ausstattung.

## Andere Funktionsträger

2. TKZ	Abk.	Funktionsbezogener Rufnamen	OPTA Block 4.2
8		Sprechfunkausbilder	IuK-Ausb
9		Fernmelde-Sachbearbeiter** Technische Betriebsstelle Rettungsdienst IuK-Beauftragter** Fernmeldefachdienstführer**	TBST RD

\*\* keine OPTA, da keine eigene Ausstattung.

## Führung- und Kommunikation

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
10	KdoW	Kommandowagen	KdoW
11	ELW 1	Einsatzleitwagen 1	ELW1
12	ELW 2	Einsatzleitwagen 2	ELW2
13		Nicht belegt	
14	MZF	Mehrzweckfahrzeug	MZF
15		Funkkoffer/Mobiles Funkgerät	MOBIL
16		Handsprechfunkgerät	HRT
17	PKW FuKW	Personenkraftwagen Funkkraftwagen sonstiges Fahrzeug	PKW FuKW *
18	FmKW FüKW	Fernmeldekraftwagen Führungskraftwagen	FmKW FüKW
19	MTW	Mannschaftstransportwagen Mannschaftstransportwagen mit organisa- tionsspezifischer Zusatzbeladung: MTW Strömungsrettung MTW Rettungshunde	MTW  MTWStR MTWRH

\* Die OPTA eines sonstigen Fahrzeugs wird im Einzelfall dem taktischen Wert angepasst.

## Sanitätsdienst (Bevölkerungsschutz) und Transport

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
20		Nicht belegt	
21		Nicht belegt	
22		Nicht belegt	
23	AW RTW Ber.	Arztwagen Rettungswagen der Bereitschaften	AW RTW-Ber
24	ATrKW	Arzttruppkraftwagen	ATrKW
25	KTW A	Krankentransportwagen Typ A der Bereitschaften	KTW-A1 KTW-A2
26	KTW B	Notfall Krankentransportwagen Typ B Land Notfall Krankentransportwagen Typ B Bund Notfall Krankentransportwagen Typ B Organisationseigen	KTW-BL KTW-BB KTW-BO
27	KTW 4	Krankentransportwagen mit 4 Tragen Land Krankentransportwagen mit 4 Tragen Bund Krankentransportwagen mit 4 Tragen Organisationseigen	KTW-4L KTW-4B KTW-4O
28	GW San	Gerätewagen Sanität Land Gerätewagen Sanität Bund Gerätewagen Sanität Organisationseigen	GW-SanL GW-SanB GW-SanO

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
29	GW Beh	Gerätewagen Behandlung (Bund-MTF)	GW-Beh

## Betreuungsdienst

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
30		Nicht belegt	
31	LKW	Lastkraftwagen Betreuung	LKW-Bt
32		Nicht belegt	
33		Nicht belegt	
34		Nicht belegt	
35		Nicht belegt	
36		Nicht belegt	
37		Nicht belegt	
38	GW Bt	Gerätewagen Betreuung 1 (bis 8t zGm) Gerätewagen Betreuung 2 (über 8t zGm)	GW-Bt1L GW-Bt1O GW-Bt2L GW-Bt2I
39		Sonstige Fahrzeuge Betreuungsdienst	*

\* Die OPTA eines sonstigen Fahrzeugs des Betreuungsdienstes wird im Einzelfall dem taktischen Wert angepasst (Bsp.: Küchenkraftwagen - KüKW).

## Sanitätsdienst (organisationseigen)

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
40		Nicht belegt	
41	EGF	Einsatzgruppen-Fahrzeug	EGF
42	HvO	Fahrzeug Helfer-vor-Ort-Dienst	HvO
43		Sanitätsstelle mobile Sanitätsstation	UHS MobSan
44		Nicht belegt	
45		Nicht belegt	
46		Nicht belegt	
47		Nicht belegt	
48		Nicht belegt	
49		Sonstige Fahrzeuge Sanitätsdienst	*

\* Die OPTA eines sonstigen Fahrzeugs des organisationseigenen Sanitätsdienstes wird im Einzelfall dem taktischen Wert angepasst.

## Technik und Logistik

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
50		Nicht belegt	
51		Nicht belegt	
52		Nicht belegt	
53	LKW	Lastkraftwagen	LKW
54		Trinkwasseraufbereitung	TWA
55		Nicht belegt	
56		Nicht belegt	

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
57	GW LOG	Gerätewagen Logistik MTF (Bund) Gerätewagen Logistik organisationseigen	GW-Log GW-LogO
58	GW TuS	Gerätewagen Technik und Sicherheit Land Gerätewagen Technik und Sicherheit Organisationseigen	GW-TuSL GW-TuSO
59		Sonstige Fahrzeuge Technik und Logistik	*

\* Die OPTA eines sonstigen Fahrzeugs der Technik und Logistik wird im Einzelfall dem taktischen Wert angepasst.

## Sonderfahrzeuge

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
60	AB-MANV	Abrollbehälter Massenanfall Verletzter	AB MANV
61	AB-MedTech	Abrollbehälter Medizintechnik	AB MedTe
62	AB-NotFS	Abrollbehälter Notfallstation	AB-NotFS
63		Nicht belegt	
64	WLF 18t WLF 18t mit Kran	Wechselladerfahrzeug 18t Wechselladerfahrzeug 18t mit Kran	WLF18 WLF18-Kr
65	WLF 26t WLF 26t mit Kran	Wechselladerfahrzeug 26t Wechselladerfahrzeug 26t mit Kran	WLF26 WLF26-Kr
66		Nicht belegt	
67		Nicht belegt	
68	MMVE	Mobile medizinische Versorgungseinheit	MMVE
69		Sonstiges Sonderfahrzeug	*

\* Die OPTA eines sonstigen Fahrzeugs der Technik und Logistik wird im Einzelfall dem taktischen Wert angepasst.

## Kreisauskunftsbüro, Rettungshunde und sonstige Dienste

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
70		Nicht belegt	
71	Kombi ÜKAB	Kombi Überregionales Kreisauskunftsbüro Kombi Überregionales Kreisauskunftsbüro organisationseigen	ÜKABL ÜKABO
72	Kombi KAB	Kombi Kreisauskunftsbüro	KAB
73		Nicht belegt	
74		Nicht belegt	
75	ATV	Geländegängiges Kleinfahrzeug	ATV
76	Krad	Kraftrad	Krad
77		Rettungshundefahrzeug	RHuF
78		Gerätewagen Veterinärdienst	GW-VetL (LKW-VetL) GW-VetO (LKW-VetO)
79		Sonstige Fahrzeuge Kreisauskunftsbüro, Rettungshunde und sonstige Dienste	*

\* Die OPTA eines sonstigen Fahrzeugs wird im Einzelfall dem taktischen Wert angepasst.

## Rettungsdienstfahrzeuge\*

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
80		Selbstfahrender Notarzt	NAselbst
81	NAW	Notarztwagen	NAW

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
82	NEF	Notarzt-Einsatzfahrzeug	NEF
83	RTW	Rettungswagen	RTW
84	RTH ITH	Rettungshubschrauber Intensivtransporthubschrauber	RTH ITH
85	KTW	Krankentransportwagen	KTW
86	ITW	Intensivtransportwagen	ITW
87	RTW-S	Schwerlast RTW	RTW-S
88		Nicht belegt	
89		Sonstige Fahrzeuge Rettungsdienst	**

\* Diese Kennungen dürfen nur an Rettungsdienstfahrzeuge anhand des Bereichsplans des Rettungsdienstbereichs vergeben werden.

\*\* Die OPTA eines sonstigen Rettungsdienstfahrzeugs wird im Einzelfall dem taktischen Wert angepasst.

## Wasserrettung und Bergrettung

2. TKZ	Abk.	Fahrzeuge	OPTA Block 4.2
90		Nicht belegt	
91	GW-W WRF-T	Gerätewagen Wasserrettung Wasserrettungsfahrzeug-Tauchen	GW-W WRF-T
92		Strömungsrettergruppenfahrzeug Wasserrettungsfahrzeug	SRGF WRF
93		Bootsgruppenfahrzeug Wasserrettungsfahrzeug-Boot	BGF WRF-B
94	MRB	Motorrettungsboot	MRB
95		Nicht belegt	
96	BrgRF	Bergrettungsfahrzeug	BrgRF
97		Geländegängige Fahrzeuge der Sommer-/Winterrettung	BrgRF-gl
98		Nicht belegt	
99		Sonstige Fahrzeuge Wasserrettung und Bergwacht	*

\* Die OPTA eines sonstigen Fahrzeugs der Wasserrettung und der Bergrettung wird im Einzelfall dem taktischen Wert angepasst.